

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Anträge zur Tagesordnung | |
| 3 | Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Einwände gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung | |
| 6 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 7 | Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hohenfelde | 36/2023-2028 |
| 8 | Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 | 37/2023-2028 |
| 9 | Strandsanierung Hubertsberg | |
| 10 | Verschiedenes | |

Öffentlich

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 14.05.2025 auf Donnerstag, den 22.05.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ausschuss war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Vorsitzende stellt fest, dass alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung beraten werden können. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5. Einwände gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.12.2024 vor.

6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Sitzung alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung beraten wurden.

7. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hohenfelde **36/2023-2028**

Die Vorsitzende führt in die Thematik ein und verweist auf die Sachdarstellung und den Beschlussvorschlag. Aufkommende Fragen zum Berechnungsverfahren, zur

Aufkommenshöhe und zum Steuersatz werden durch die Vorsitzende, die Bürgermeisterin und den Vertreter der Verwaltung beantwortet.

Nach einer ausführlichen Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hohenfelde in der geänderten Fassung. Der Steuersatz unter § 5 wird ab dem Veranlagungsjahr 2025 auf 3,50 v. H. festgesetzt.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	4		2	1	1

8. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024

**37/2023-
2028**

Die Vorsitzende führt anhand der ausführlichen Sitzungsvorlage in die Thematik ein und verweist auf die Sachdarstellung:

Im Jahr 2024 hat das Land Schleswig-Holstein die Harmonisierung des kommunalen Haushaltsrechts abgeschlossen. Seitdem müssen alle Kommunen des Landes ihr Rechnungswesen nach den Prinzipien der doppelten Buchführung führen. Die Gemeinde Hohenfelde hat diese Vorgabe erfüllt. Um zukünftige Jahresabschlüsse zu erstellen, ist die Gemeinde nach § 54 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verpflichtet, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Der der Sitzungsvorlage beigelegte Eröffnungsbilanzbericht enthält die Eröffnungsbilanz, welche eine Bilanzsumme von 6.070.810,06 aufweist. Die einzelnen Bilanzpositionen werden im Anhang des Berichtes erläutert.

Das Eigenkapital, das sich aus der Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen) und den übrigen Passivposten der Bilanz (Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen usw.) ergibt, beläuft sich auf 3.193.465,80. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 52,60 %.

Gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 GemHVO entscheidet die Gemeindevertretung über die Aufteilung des Eigenkapitals auf die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Die allgemeine Rücklage muss mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses ausmachen. Etwaige Überschüsse sollen so verteilt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage beträgt.

Im vorliegenden Entwurf der Eröffnungsbilanz wurden diese Anforderungen berücksichtigt. Die allgemeine Rücklage beträgt 1.214.162,01 EUR, was 20 Prozent

der Bilanzsumme entspricht und somit die Mindestanforderungen erfüllt. Der restliche Betrag von 1.979.303,79 EUR wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Auf diese Weise können mögliche Haushaltsschwankungen ausgeglichen werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohenfelde zum 01.01.2024 wird mit einer Bilanzsumme von 6.070.810,06 € festgestellt. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufteilung des Eigenkapitals gem. § 54 Abs. 3 Satz 2 GemHVO in Höhe von 3.193.465,80 € wie folgt:

Allgemeine Rücklage: 1.214.162,01 € - entspricht 20 Prozent der Bilanzsumme
Ausgleichsrücklage: 1.979.303,79 €.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	4		4	0	0

9. Strandsanierung Hubertsberg

Bürgermeisterin Fink erläutert, dass auch die Gemeinde Panker einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21.10.2023 an der Ostseeküste gestellt hat. Hier soll der Uferbereich bzw. die Steilküste in Hubertsberg wiederhergestellt werden. Ca. 30 Meter des zu sanierenden Bereiches liegen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Hohenfelde. Der Anteil der Gemeinde für die Sanierung des Teilstückes würde sich auf ca. 20.000 € belaufen. Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das in Gemeindebesitz befindliche Teilstück des zu sanierenden Ufers in Hubertsberg durch die Gemeinde Panker mit saniert wird und die Gemeinde sich nach Abschluss der Maßnahme an den Kosten in entsprechender Höhe beteiligen wird.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
5	4		4	0	0

10. Verschiedenes

Die Bürgermeisterin gibt folgende Termine bekannt:

- 04.06.2025 Sitzung der Gemeindevertretung

Des Weiteren teilt die Bürgermeisterin mit,

- dass am 20.05.2025 eine Besprechung für den Umbau Parkplatz und die Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrgerätehaus stattgefunden hat.

gez. F. Müller (Protokollführer)

gez. L. Roßmeißl (Vorsitzende)